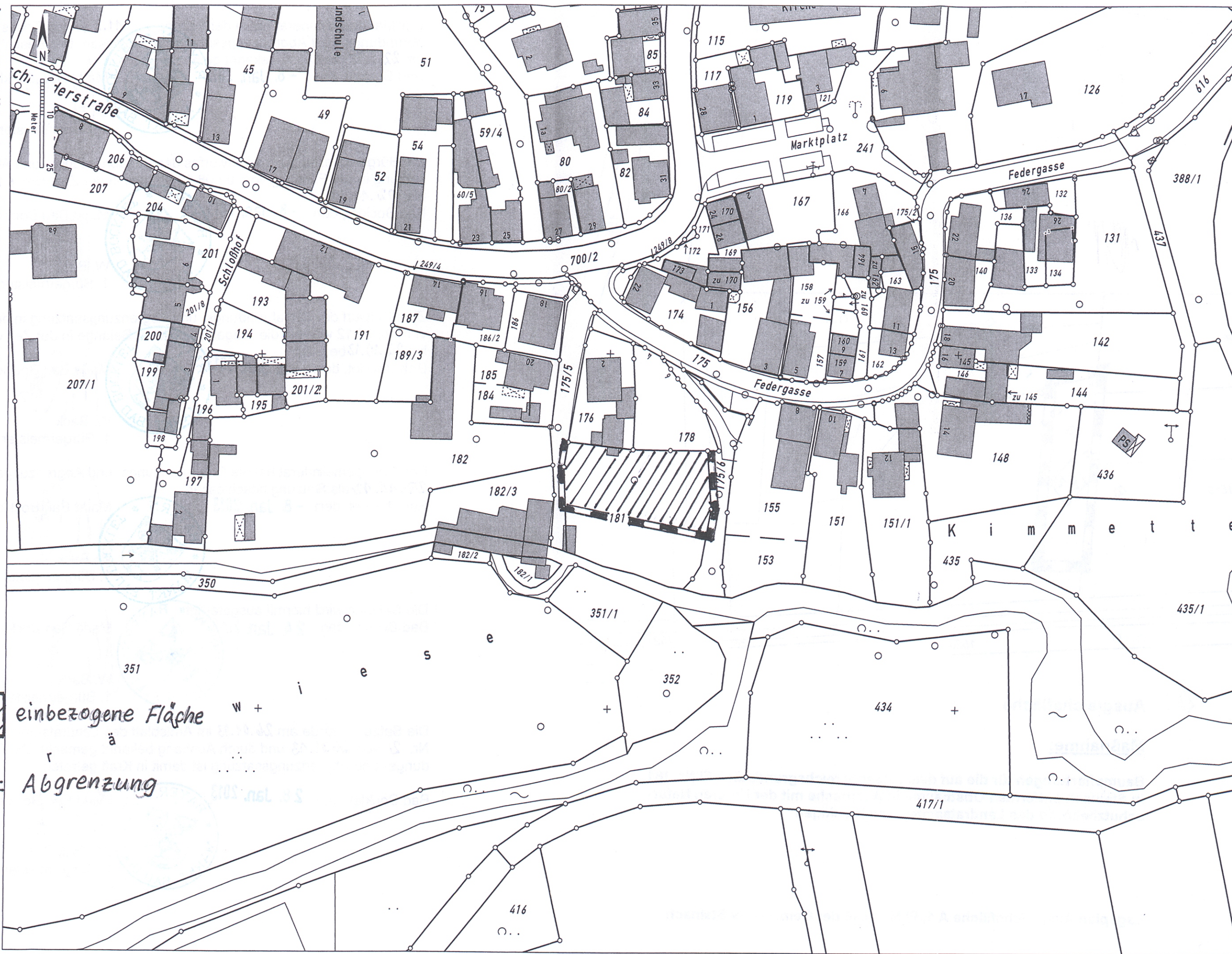


In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
Der Gebäudefußweis kann vom öffentlichen Bestand abweichen.
Zur Maßnahme nur bedingt geeignet.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 der Bauvorlagenverordnung.
Gemarkung: Steinach, Flurstück: 1810
Vermessungsamt Bad Kissingen, 1.3.2012
Geschäftszeichen: 1/1-610



Ausgleichsfläche

Maßnahme:

Baumpflanzungen für die auf dem Außenbereichsgrundstück Fl.Nr. 181 in Steinach entfernten Obstbäume in Absprache mit der Unteren Natur-schutzbehörde des Landratsamtes Bad Kissingen

Lageplan Ausgleichsfläche A 1, Fl.Nr. 1516 der Gemarkung Steinach

Grenzziehungs- und Ortsabrundungssatzung des Marktes Bad Bocklet für den Gemeindeteil Steinach

Der Markt Bad Bocklet erläßt gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit § 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß der im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellung (gestrichelte Linie) festgelegt. Von der Ortsabrundung ist die in beigefügtem Lageplan schraffiert dargestellte Fläche betroffen. Der Lageplan (M 1 : 1000) ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb des in § 1 festgelegten Ortsabrundungsbereichs richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Bocklet, den **- 8. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 11.9.12 den Erlass der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 22.9.12 ortsüblich bekannt gemacht.
Bad Bocklet, den **- 8. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Die Bürgerbeteiligung des Entwurfes der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung in der Fassung vom 02.08.12 erfolgte in der Zeit vom 01.10.12 bis 02.11.12.
Bad Bocklet, den **- 8. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Zum Entwurf der Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung in der Fassung vom 02.08.12 wurden die Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 17.01.12 bis 22.10.12 beteiligt.
Bad Bocklet, den **- 8. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat die Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung am 27.11.12 als Satzung beschlossen.
Bad Bocklet, den **- 8. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.
Bad Bocklet den **24. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 26.01.13 im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen Nr. 2 vom 26.1.13 und durch Aushang bekannt gemacht. Die Ortsabrundungs- und Abgrenzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Bad Bocklet, den **28. Jan. 2013**


Markt Bad Bocklet
W. Back
1. Bürgermeister